

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die R+V meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort verarbeitet und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

2.3 Datenweitergabe an den Versicherungsnehmer, wenn der Versicherungsnehmer nicht mit der versicherten Person identisch ist

R+V gibt im Leistungsfall grundsätzlich keine Angaben zur Gesundheit der versicherten Person an den Versicherungsnehmer weiter. Aufgrund der gewählten Vertragsform kann es aber dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, dem Versicherungsnehmer zur Kenntnis gegeben werden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Ansprüche aus dem Vertrag dem Versicherungsnehmer zustehen. In diesen Fällen erfährt der Versicherungsnehmer z. B., dass Sie einen Personenschaden erlitten haben, welche Leistung wir in welcher Höhe gezahlt haben und warum wir eventuell nicht gezahlt haben. Ohne diese Informationen können wir unsere vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer nicht erfüllen.

Ich willige ein, dass die R+V meine Gesundheitsdaten in den oben genannten Fällen – soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Leistungsfall erforderlich ist – an den Versicherungsnehmer übermittelt.

3. Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die R+V Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung.

Ich willige ein, dass die R+V meine Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt, für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken verarbeitet.

Weitere Einwilligungen und Datenschutzhinweise:

Die Vertragsbeteiligten willigen ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und entbinden die für R+V tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Einwilligungen können grundsätzlich widerrufen werden.

Die Vertragsbeteiligten können der Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Schließlich erklären die Vertragsbeteiligten, dass ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten ist der Versicherungsnehmer verpflichtet den zu versichernden Personen das Dokument „Merkblatt zur Datenverarbeitung“ zur Kenntnis auszuhändigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift der 1. zu versichernden Person

Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Vormunds.
Zusätzlich bei Minderjährigen ab 16 Jahren die Unterschrift des Minderjährigen selbst.

Ort, Datum

Unterschrift der 2. zu versichernden Person

Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Vormunds.
Zusätzlich bei Minderjährigen ab 16 Jahren die Unterschrift des Minderjährigen selbst.

Ort, Datum

Unterschrift der 3. zu versichernden Person

Bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Vormunds.
Zusätzlich bei Minderjährigen ab 16 Jahren die Unterschrift des Minderjährigen selbst.

Anlage zu Punkt 2.1 der Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Übertragung von Aufgaben an andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Liste der Stellen, mit denen die R+V Allgemeine Versicherung AG im Bereich der privaten Unfallversicherung derzeit zusammenarbeitet.

Dienstleister:

R+V Versicherung AG

Übertragene Aufgabe:

Interne Revision
Zentrales Rechtswesen und Compliance
Gesellschaftsübergreifendes Gesamtrisikomanagement und Controlling
Betreuung in Bezug auf Rechnungswesen und Steuern
Rückversicherungsbetreuung

R+V Lebensversicherung AG

Verwaltungstätigkeiten und rechtliche Unterstützung im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung eines Versicherungsverhältnisses
Dienstleistungen im Rahmen der Geldwäscheprävention

R+V Service Center GmbH

Telefonische Kundenbetreuung und Assistance

UMB Unternehmens-

Dienstleistungen im Rahmen des Adress- und

Managementberatungs GmbH

Forderungsmanagements

Human Protect Consulting GmbH

Psychologische Betreuung, Servicetelefon

DG Verlag eG

Controlling von vertriebsunterstützenden Maßnahmen

Fiducia und GAD IT AG

IT-Dienstleister

Rhenus Office Systems GmbH

Aktenlagerung und -vernichtung

Kategorien von Dienstleistern:

Übertragene Aufgabe

Gutachter und Sachverständige

Erstellung von Gutachten, Beratungsleistungen

Dienstleister im IT-Support

Pflege und Wartung der IT-Systeme

Aktenarchivare / Entsorgungsunternehmen

Entsorgung von Dokumenten und Speichermedien

Dienstleister zur Leistungsunterstützung

Unterstützung bei Leistungsbearbeitung

Selbstständige Vermittler

Antragsdokumentation, Inkasso